

Stand: März 2025

Gaststudium

Studieninteressierte, die nur einzelne Unterrichtsveranstaltungen in einem Bachelorstudiengang besuchen wollen, können einen Zulassungsantrag als Gaststudierende bzw. Gaststudierender stellen und als weitere Personen nach Art. 87 Abs. 3 BayHIG immatrikuliert werden.

Bewerbungsfrist

- für das Wintersemester vom 2. Mai eines Jahres bis zum 31. August eines Jahres
- für das Sommersemester vom 15. November eines Jahres bis zum 15. Februar eines Jahres

Der Zulassungsantrag für Gaststudierende wird online unter www.hm.edu/bachelor-bewerbung gestellt. Wählen Sie dort bitte bei der Auswahl des Studienganges „Zertifikat“ -> „Gaststudium Zertifikat“ aus.

Bei der Online-Bewerbung sind die Unterrichtsveranstaltungen anzugeben, für die die Bewerberin bzw. der Bewerber immatrikuliert werden möchte.

Notwendige Unterlagen

Zusätzlich zum online ausgefüllten und fristgerecht abgesendeten Zulassungsantrag muss die **Hochschulzugangsberechtigung** hochgeladen werden.

Bei im Ausland erworbenen Bildungsnachweisen ist **eine Vorprüfungsdokumentation (VPD) über uni-assist e.V.** erforderlich. Außerdem müssen ausländische Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben, vor Studienbeginn die für das Studien erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Für die Immatrikulation an der Hochschule München sind **deutsche Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2** des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ nachzuweisen. Einzelheiten dazu stehen bei den Informationen für Studienbewerber/innen aus dem Ausland unter: www.hm.edu/bachelor-bewerbung

Gebühr

Der Besuch eines Gaststudiums ist gebührenpflichtig. Die Gebühr für das Gaststudium bemisst sich nach der Gesamtzahl der Semesterwochenstunden der Unterrichtsveranstaltungen, für deren Besuch die Immatrikulation beantragt wird.

- Die Gebühr beträgt **100 € pro Semester**, sofern die Immatrikulation für **1 - 4 Semesterwochenstunden** beantragt wird.
- Die Gebühr erhöht sich auf **200 € pro Semester**, sofern die Immatrikulation für **5 – 8 Semesterwochenstunden** beantragt wird.
- Bei einer Immatrikulation von **mehr als 8 Semesterwochenstunden** erhöht sich die Gebühr auf **300 €**.

Weitere Informationen

- Die Immatrikulation ist **für maximal 3 Module** möglich.
- Die Immatrikulation berechtigt Gaststudierende nur zum Besuch der im Zulassungsantrag ausgewählten Unterrichtsveranstaltungen. Für die ausgewählten Unterrichtsveranstaltungen wird eine Bestätigung ausgestellt, die auf ein Semester befristet ist.
- **Das Ablegen von Prüfungsleistungen ist für Gaststudierende nicht zulässig.** Für den Besuch der ausgewählten Unterrichtsveranstaltungen werden keinerlei Zeugnisse oder Zertifikate ausgestellt.
- Eine Immatrikulation in zulassungsbeschränkten Studiengängen ist ausgeschlossen. In Studiengängen mit Eignungsprüfung/Eignungsfeststellungsverfahren ist eine Immatrikulation nur zulässig, soweit die entsprechende Fakultät dies festlegt. Ebenso ist eine Immatrikulation als Gaststudierende bzw. Gaststudierender nicht möglich, sofern die von der Bewerberin oder dem Bewerber ausgewählten Unterrichtsveranstaltungen nicht angeboten werden.
- Die Immatrikulation als Gaststudierende bzw. Gaststudierender endet mit Ablauf des Semesters, für das sie/er immatrikuliert wurde.